

# Landwirthschaftliches Central-Blatt

Dies Blatt erscheint an jedem Sonnabend und ist durch alle Postanstalten und Buchhandlungen für den vierteljährigen Abonnementspreis von 22½ Sgr. zu beziehen.

## für die Provinz Posen.

Insertionsgebühren für die dreispaltige Petit-Zeile oder deren Raum 2 Sgr. Inserate nehmen die Expedition von W. Decker & Co. in Posen und alle Annoncen-Bureaus entgegen.

### Organ

des landwirthschaftlichen Provinzialvereins für Posen,  
des Centralvereins für den Regedistrikt, des Hauptvereins im Reg.-Bez. Posen und des Vereins der Kreise Kosten, Fraustadt und Kröben.

Nr. 38.

Posen, den 20. September.

1873.

#### Abonnements-Einladung.

Bei dem bevorstehenden Quartalsabschluss ersuchen wir die geehrten Abonnenten, ihre Bestellungen rechtzeitig zu erneuern, damit in der Zufendung keine Unterbrechung eintrete.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen nehmen Bestellungen für den Quartalspreis von 22½ Sgr. entgegen.

Die Expedition des landw. Centralblattes  
für die Provinz Posen.

#### Inhalts-Verzeichniß.

Zu den Wahlen. — Ueber Fabrikwäse der Wolle. — Der Verkäufer von Sämereien oder von Saatgetreide etc. — Die diesjährige Ausstellung der Ackerbaugesellschaft zu Hull.  
Correspondenzen und Zeitungsnachrichten: Posen. — Rawicz. — Berlin. — Trakehnen. — Beuthen. — Sonthofen. — Holland.  
Kleine Mittheilung: Stand der Kinderpest.  
Fragekasten. — Jahrmärkte. — Vereinskalendar. — Marktberichte. — Anzeigen.

#### Zu den Wahlen.

Ich bin zwar wie der Prediger in der Wüste; seit Jahren erhebe ich meine Stimme für die Interessen des Grundbesitzes, doch die Vertreter des Grundbesitzes folgen ihr nicht, und die Regierung hört sie nicht.

Da ich aber weiß, daß die Zeit kommen muß, wo der Grundbesitz meiner Stimme folgen und die Regierung sie hören wird, so ermüde ich nicht zu rufen.

Diese Zeit ist aber dann da, wenn der Sturm über den Staat fegt und Alle vernichtet, die sich nicht am Boden festhalten.

Wie Spreu vor dem Winde verweht werden die Schätze des goldenen Kalbes dahinfliegen und wie Staub in die Wasser getrieben werden.

Schon flattern die Aktien mit ihren Coupons im Winde. Untergehen und von dem Schwerte des Herrn wird vernichtet, wer das goldene Kalb anbetet, wer aber sein Brod im Schweize seines Angesichts dem Boden abringt, der wird bleiben.

Möchte doch unter den Grundbesitzern bald ein Moses entstehen, der diesem abgöttischen Tanze ein Ende macht, um den sich die Grundbesitzer schaaren, wie sich die Leviten um Moses sammelten.

Wir warten auf einen solchen Führer, heut aber, da wir vor neuen Wahlen stehen, wollen wir Mes thun was an uns ist, damit er in den gesetzgebenden Körperschaften Männer findet, die sich um ihn vereinigen können.

Was haben wir denn seit den 25 Jahren gethan, seit denen wir uns des Rechtes erfreuen, uns in der Verwaltung des Staates durch Bevollmächtigte vertreten zu lassen?

Wir haben nicht allein Nichts zum Besten des Grundbesitzes gethan, sondern thöricht haben wir gehandelt, denn wenn Jemand die Verwaltung seiner Angelegenheiten einem Bevollmächtigten überträgt, der von denselben Nichts oder sehr wenig versteht, der sogar entgegengesetzte Interessen verfolgt, wenn dieser Jemand seine Vertrauensseligkeit so weit treibt, daß er diesen ihm schädlichen Bevollmächtigten immer wieder mit einem Mandate betraut, obgleich derselbe niemals seinen Erwartungen entsprochen hat, so handelt er zum mindesten thöricht.

In die Lage eines solchen Mannes haben sich aber diejenigen Wählerschaften gebracht, welche, obgleich sie fast nur aus Landwirthen bestehen, dennoch Rechtsgelehrte, Geistliche, Soldaten, Eisenbahn- und Geldbarone, kurzum Männer in die gesetzgebenden Körperschaften wählten, von denen keiner Etwas von der Landwirthschaft und ihren Bedürfnissen verstand, von denen die meisten ein Interesse daran hatten, die Staatslasten von ihren Schultern auf die der Grundbesitzer zu wälzen, einige aber sogar dadurch anrücklich geworden sind, daß sie sich nicht scheuten, ihren guten Namen zu allerhand Gründungen und schwindelhaften Unternehmungen herzugeben.

Dann werden die Grundbesitzer aus ihrem Schlafe erwachen, wann werden sie, nachdem sie 25 Jahre lang der Spielball anderer bevorzugter Klassen gewesen sind, sich ermannen und in das Abgeordnetenhaus wie in den Reichstag Männer wählen, die für die Interessen des Grundbesitzes einstehen, die allein wahren Freunde der Regierung sind? Denn nur der ist ein wahrer Freund der Regierung, welcher dafür sorgt, daß der Grundbesitz kräftig bleibt. Ohne Grundbesitz ist kein Staat denkbar; alle Staaten aber gehen zu Grunde, in denen das bewegliche Kapital zum Schaden des Grundbesitzes begünstigt wird, wie Rom sich von dem Augenblick zum Untergange neigte, als die Gracchen auf Kosten der Grundbesitzer mit dem Volk der Hauptstadt zu Liebäugeln begannen und den Buchergeldern der Sulla, Marius, Cäsaren und Brutusse Gelegenheit gaben, um die Herrschaft zu ringen.

Die Zeiten der Gracchen sind hinter uns, laßt uns nicht in die Wirthschaft der Marius und Sulla's hineintreiben, wir können dies jetzt noch hindern, so lange ein herrlicher Kaiser die Zügel der Regierung in festen Händen hält, so lange uns ein trefflicher Sohn noch Garantien für die Zukunft bietet, später ist es vielleicht nicht mehr möglich, der einreißenden Demoralisation, welche im Gefolge der Geldwirthschaft einherstreitet, einen Damm entgegenzusetzen.

Schon kann der Bauer und kleine Stellenbesitzer es auf dem Lande kaum mehr aushalten, denn er muß das Zweifache und Bierfache seines Grundsteuer-Reinertrages an Staats- und Kommunallasten aufbringen; thranenden Auges verläßt er die Heimath seiner Eltern um auszuwandern oder das den Einflüssen des Geldes zugänglichere Proletariat der großen Städte zu vermehren.

Wenn wir nicht bald einschreiten und von den Schultern des kleinen Grundbesitzes, so wie von denen der gebildeten Mittelklassen einen Theil der erdrückenden Lasten abnehmen, um sie dem im Verhältniß fast steuerfreien großen Kapital aufzulegen, dann treiben wir mit raschen Schritten dem Untergange entgegen.

Einschreiten können wir aber nur, wenn wir in die gesetzgebenden Körperschaften Männer wählen, die den furchtbaren Druck aus eigener Erfahrung kennen, welcher auf dem Grundbesitz und den gebildeten Mittelklassen lastet, denn nur dann, wenn eine Majorität im Abgeordneten-Hause und im Reichstage für die gerechtere Vertheilung der Lasten eintritt, kommt auch die Regierung erst in die Lage, eine wirkliche Steuerreform vorzunehmen.

Laßt den Großstädter nicht länger auf den dummen Bauer höhrend herablicken, der sich an der Nase herumführen läßt! Wenn der Grundbesitz auch keine Politiker von Profession, keine Schönredner, die danach streben durch gedrechselte Phrasen den Beifall der Menge zu erlangen, wählt, wenn er sich damit begnügt praktische Männer von gesundem Menschenverstande sich auszusuchen, die fest genug sind, um sich nicht in das Schlepptau politischer Parteien nehmen zu

lassen, wie dies leider bei vielen Grundbesitzern der Fall war, die sich den sogenannten liberalen Richtungen angeschlossen, dann hat er genug gethan, nicht die Redekunst, sondern die Abstimmung entscheidet. Redekünstler werden die Städte ohnehin in hinreichendem Maße stellen, vor deren Sirenenfang, eben sich der provinzielle Abgeordnete in Acht nehmen soll.

Wählt tüchtige praktische Leute aus Eurer Mitte, Ihr Landleute, die mit genauer Kenntniß Eurer Verhältnisse Verstand und Muth genug besitzen, um dahin zu wirken, daß die Bürden, welche Euch in der Form der verschiedensten Lasten drücken auf alle Schultern gleichmäßig vertheilt werden.

Wählt ferner keine Männer, die Karriere machen wollen, vor allen Dingen aber wählt keine Börsenspekulanten, Gründer, Fabrikanten, Eisenbahnbarone, auch dann nicht, wenn sie nebenbei große Grundbesitzer sind! Der Grundbesitz ist solchen Leuten immer nur Nebensache, er dient ihnen als Sommervilla oder auch als Anker, wenn ihre gewagten Spekulationen einmal unglücklich ausschlagen, verwachsen sind sie mit ihm nicht und haben daher auch kein Herz für ihn.

Denkt immer daran, daß nur Derjenige Euch die nöthigen Garantien bietet, der mit dem Grundbesitz, von dem er lebt, die Lasten trägt, die Ihr zu tragen habt.

Gemeinsame Leiden sind der feste Kitt, um Menschen mit einander zu verbinden.

(Niederrheinische Landes-Ztg.)

M. Elsner v. Gronow.

#### Ueber Fabrikwäse der Wolle.

Die Frage über den zweckmäßigsten Weg zur Verwerthung der Wolle durch Fabrikwäse, als Schmutzwolle oder durch die althergebrachte Rückenwäse ist noch sehr weit von ihrer endgültigen Entscheidung entfernt. Herr Pitsch-Schröder hat in Nr. 36 dieses Blattes einen Beweis gegeben, wie die Fabrikwäse durch die Ostdeutsche Produkten-Bank in Posen ein nachtheiliges Resultat geliefert hat und reiht sich folgendes Ergebnis demselben ebenbürtig an. Ich lieferte am 11. Februar ex. 10 Centner 90 Pfund Schmutzwolle an dieselbe Firma und schickte etwa 8 Tage später noch 61 Pfund nach, nachdem ich in Posen gesehen, daß diese 1151 Pfund enthielten 13 Pfund Tara, so daß 1138 Pfund Wolle zum Waschen gelangten. Acht Wochen später am 19. April, wickelte sich das Geschäft folgendermaßen ab: die Wolle war nach den Bedingungen der Fabrik sortirt und als sortirt bei der Ablieferung quittirt worden, unter welchen Umständen eine angemessene Reduktion des Sortirlohn's zugesagt war. Trotzdem wurde die Rechnung aufgestellt mit

1 Tbl. 15 Sgr. Waschlohn per Ctr. für 1138½ Pfd. — 17 Tbl. 3 Sgr.  
und 15 Sgr. (volles) Sortirlohn . . . . . — 5 „ 21 „  
22 Tbl. 24 Sgr.

Das Ergebnis der Wäse betrug 256 Pfund Netto oder 22,48% während Herr Pitsch 24,7 erreicht hat.

Ich war schon einige Male im Comptoir der Bank gewesen, um mich über den Verlauf der Sache zu orientiren und da waren mir diese 256 Pfund als Resultat der 10 Centner 90 Pfund in den Büchern nachgewiesen worden, während die 61 Pfund als später geliefert noch nicht fertig gewaschen und ihr Resultat noch nicht festgestellt sei.

Es war merkwürdig, daß diese 61 Pfund nun in der Schlußrechnung gar kein Resultat gegeben hatten. Herr Director Krüger hatte die Güte, die Sache genau zu unter-

suchen, und es fand sich, daß eine Reihe von Unregelmäßigkeiten das Schicksal der 61 Pfund verdunkelte, welches Dunkel durch die Entlassung des Werkführers der Fabrik umso weniger gelichtet wurde, als in sämtlichen Büchern kleine Radirungen und Correcturen die 61 Pfund als von Anfang an mitgewaschen nachträglich darzustellen versucht hatten, sowie auch eine der für mich extrahirten Rechnungen eine darauf bezügliche Correctur aufweist. — Diese Entdeckung bewog den Herrn Director Krüger auf die Sache sehr gründlich einzugehen, zumal das Resultat von circa 22 1/2 % Waschergebnis bei trockener Wolle, die vor der Mastperiode dreijährigen Rambouillet-Halbluthammeln abgenommen war, äußerst befremdlich war. Selbst von 1090 Pfund würden 256 nur 23,4 % gewesen sein, während andere bekannte Heerden die ungleich fettere Wolle haben, zu derselben Zeit aus derselben Fabrik mit über 30 % herausgekommen waren. — Besagte 256 Pfund waren in Berlin mit 30 Sgr. und 3 Monat Ziel verkauft, und entwickelte sich daraus folgende Rechnung:

256 Pfund à 30 Sgr.	256	Zhhr.
ab 6 % Discout auf 3 Monat.	3	25 Sgr.
	252	Zhhr. 5 Sgr.

Auslagen 3. Büchen 5 Zhhr.

Rollen-Assicuranz

Fracht-Courtage	8	15 Sgr.	13	15
			238	20

Provision 2 % von 256 Zhhrn.	5	4
	233	Zhhr. 16 Sgr.

Ich konnte nicht umhin Herrn Director Krüger darüber zu befragen, wie 1) gegen das Versprechen die Sortirkosten in voller Höhe zur Berechnung gezogen sind 2) es möglich, daß zu 2 1/2 Ctr. 3 Büchen zu verwenden, während man bei noch so reiner Wäsche annehmen kann, daß 2 Säcke hätten genügen müssen, wie 3) der Nutzen der Bank durch das Verkaufsgeschäft an Lagergeld, Courtagé, Provision, Discouto in solcher Höhe zu rechtfertigen wäre? Als Antwort hierauf machte mir der Herr Director Krüger auch eine neue Rechnung in der er die gesammten

Wäsch- und Sortirkosten mit	22	Zhhr. 24 Sgr. und
die 2 % Provision mit	5	4
	zusammen	27 Zhhr. 28 Sgr.

absetzte und diesen Betrag zur Rückzahlung an mich anwies. Durch kleine Rechnungsfehler und Versehen gelangte ich zuerst nur in den Besitz von 16 Zhhrn. 27 Sgr. und erst mehrere Tage später erhielt ich 11 Zhhr. 1 Sgr. Den gesammten Betrag von 27 Zhhrn. 28 Sgr. schickte ich der Bank durch meinen Bedienten wieder hin, indem ich mir die ergebenste Mittheilung erlaubte, daß ich sonst schon korrektere Geschäftsleute getroffen hätte. Wenn Herr Pitsch-Schröder mit dem Resultat seines Versuches nicht zufrieden ist, so kann ich mir das nach diesen Erfahrungen wohl erklären. Mein Verlust bei diesem Geschäft berechnet sich wie folgt. Mir waren hier 25 Zhhr. für die Schmutzwolle geboten, macht bei 11 1/2 Ctr. . . . 287 Zhhr. 15 Sgr. Während ich 256 Zhhr ab 45 Zhhr. 8 Sgr.

Unkosten . . .	210	22	von der Produktenbank
empfang, dieser			
Verlust beträgt	76	23	Dazu von 287 1/2 Zhhrn.
2 Monat Zinsen			
à 6 %	3	26	2 Pfg.

79 Zhhr. 19 Sgr. 2 Pfg. wogegen die angebotene Entschädigung von 27 Zhhrn. 28 Sgr. allerdings ein Aequivalent nicht gewesen wäre.

Abgesehen von diesen speziellen unerfreulichen Erfahrungen entbehrt der Handel mit Schmutzwolle wie mit fabrikmäßig gewaschener noch der Sicherheit wie sie gewöhnlichen älteren Geschäftszweigen eigen ist. Zwischen den Preisen für Rückenwäsche, Schmutzwolle und Fabrikwäsche besteht kein richtiges Verhältnis, und ehe dies nicht hergestellt ist, können weder die Landwirthe das Schwarzscheeren ausdehnen, noch können die Wollwaschfabriken reichlichere Beschäftigung erhalten. Nehmen wir einen mittleren Wollpreis von 70 Zhhrn. für hiesige Rückenwäschen an und rechnen 3 1/2 Pfund Netto Heerdendurchschnitt, so giebt beispielsweise eine Heerde von 1000 Stück 35 Centner à 70 Zhhr. = 2,450 Zhhr. (490 Tara nicht gerechnet weil 3 1/2 Pfund Netto angenommen ist) ab 5 % Loden = 122 1/2

bleibt 2327 1/2 Zhhr. Dagegen würde man von 1000 Schafen à 8 Pfund Schmutzwolle 80 Ctr. scheeren, welche selbst mit 25 Zhhr. bezahlt, nur 2000 geben würden; da es nur bei trockenen schlichten Wollen gelingt, diesen Preis zu erreichen, ist ein Verlust von 300 bis 500 Zhhrn. stets bei dem Verkauf der Schmutzwolle zu gewärtigen.

Sieht man diese Schmutzwolle zur Fabrikwäsche und kommissionsweisen Verkauf, so ist es eine gewöhnliche Erfahrung; daß unter 25 % reiner Wolle resultiren. Ange-

nommen jedoch, daß sie wirklich 25 % ergäbe, so wären dies von 80 Centnern 20 Ctr. und würden diese per Pfund mit 1 Zhhr. verkauft, so gäbe es 2000 Zhhr. Aber nun kommen die ungebührlich hohen Waschlöhne, Provisionen, Discoutos, Courtagés, Roll- Lager- Assuranzkosten, welche über 4 Zhhr. pro Centner Schmutzwolle betragen, und von den 2000 Zhhrn. gehen mindestens 320 Zhhr. ab, so daß der Schaden sich in diesem Falle auf rund 650 Zhhr. belaufen würde.

Gegen die gewöhnliche Rückenwäsche wird der Fettgehalt und die beigemengten fremden Stoffe in der Schmutzwolle zu hoch taxirt und sie selbst danach unter dem Werthe bezahlt. Sie müßte, um Gleichheit des Preises herzustellen 30 bis 32 Zhhr. bringen, d. h. etwas unter der Hälfte des Preises der Rückenwäsche, wie das Quantum der Schmutzwolle meistens etwas mehr als das Doppelte der Rückenwäsche ergibt. — Die Fabrikwäsche dagegen liefert etwa die Hälfte des Quantums der Rückenwäsche oder wie wir sahen annähernd 25% der Schmutzwolle. Sie müßte daher wenn wir die Kosten des Waschverfahrens hierzurechnen, etwas mehr als das Doppelte der Rückenwäsche und das Vierfache der Schmutzwolle einbringen. — Folgendes Zahlenbeispiel wird das Gesagte bestätigen. Ein Nachbar von mir schor auf jedem seiner beiden Güter eine Heerde schwarz. Die eine 639 Stück stark gab 4777 Pfund (fast 8 Pfund pro Kopf) welche in Grünberg gewaschen 1146 Pfund reine Wolle oder 24 % gab. Die andere Heerde von 651 Stück gab 4911 Pfund schwarz, etwa 7 1/2 Pfund pro Kopf und 1081 Pfund oder 22 % gewaschen. Die Waschkosten der Grünberger Fabrik betragen 1 1/3 Zhhr. für die Wäsche und 12 1/2 Sgr. für das Sortiren, also 2 Zhhr. 2 Sgr. 6 Pf. oder 2 1/2 Sgr. mehr als in der Wäsche der Ostdeutschen Produktenbank. — Die Wolle war noch nicht verkauft, als ich von diesen Zahlen Kenntniß erhielt, und bin ich auch nicht über das Ende dieses Geschäftes unterrichtet, legen wir aber die üblichen Preise zu Grunde, so würden für obige 9688 Pfund (4777 + 4911) wegen ihrer etwas schweren Beschaffenheit nicht über 22 Zhhr. bezahlt worden sein und jene 1290 Schaafe (651 und 639) hätten 2131 1/3 Zhhr. oder 1,65 Zhhr. pro Kopf gebracht. Angenommen die Fabrikwäsche wäre mit 30 Sgr. pro Pfund bezahlt worden, so würden obige 2227 Pfund (1146 und 1081) 2227 Zhhr. ergeben haben. Davon würden nach dem Vorgang der Ostdeutschen Produktenbank an gesammten Unkosten 4 Zhhr. pro Centner Schmutzwolle = 387 1/2 Zhhr. abgegangen sein und der Erlös wäre 1839 Zhhr. 15 Sgr. oder 1,42 Zhhr. pro Kopf gewesen. Dagegen schor derselbe Besitzer 422 Stück der einen Heerde in gemeinüblicher Weise gewaschen und erzielte 1529 Pfund. Davon 4 % Tara bleiben 14 Centner 68 Pfund, die mit 68 Zhhr. verkauft wurden. Hiervon die 5 % für Loden abgezogen, blieben 948 Zhhr. 7 Sgr. 6 Pfg, dies beträgt pro Kopf 2,25 Zhhr. Der Verlust beträgt also hiergegen bei dem Verkauf der Schmutzwolle 18 Sgr. (2,25 — 1,65 = 1/10 Zhhr. = 18 Sgr.) und bei dem Verkauf der Fabrikwäsche (2,25 — 1,42 = 8/10 Zhhr. =) 24 Sgr. 4 Pfg. pro Kopf. Bei 1290 Schafen also ein Verlust von 774 Zhhr. in einem und 1046 Zhhr. 10 Sgr. im andern Falle; Verluste die auf der einen Seite sehr bedeutend sind und von derlei Versuchen definitiv abhalten müssen, auf der andern Seite den Beweis liefern, wie wenig solide das Geschäft in fabrikmäßig gewaschenen oder in schwarz geschorenen Wollen heute noch ist. Die Rechnung ergibt immer wieder, daß Schmutzwollen circa 30 Zhhr. und Fabrikwäschen rund 140 Zhhr. pro Centner erzielen müssen, wenn die Preise der Rückenwäsche sich um 70 Zhhr. bewegen. Bei diesen Preisverhältnissen würden die Fabrikanten ebenso reell kaufen, wie sie jetzt die Rückenwäschen kaufen. Es mag wohl zugegeben werden, daß die Schwankungen des reinen Wollgehaltes bei der Schmutzwolle ziemlich bedeutend sind und demnach ihre Taxirung einige Schwierigkeit macht, aber es muß doch angenommen werden, daß das sachkundige Auge des Tuchfabrikanten eine Schmutzwolle ebenso sicher schnell taxiren lernt wie Rückenwäsche, deren Fabrikationswerth ebenfalls durch den Fettgehalt ein sehr verschiedener ist. — Der niedrige Preis den die Fabrikanten für die Fabrikwäsche anlegen, erklärt sich daraus, daß dieselben noch mißtrauisch sind gegen die Mittel, deren sich die Wäschereien bedienen, und daß sie dem Gedeihen getrennter Wäschereien entgegenarbeiten wollen, weil ihren Tuchfabriken dadurch ein Theil ihres Fabrikationszweiges geschmälert wird. Sie werden also so lange den Preis zu drücken suchen, bis das Princip der Arbeitsteilung sich mehr Bahn gebrochen haben und bis das Waschgeschäft in korrekterer Weise behandelt werden wird. Wir Landwirthe dagegen werden mit mehr Vertrauen an diese Waschgeschäfte gehen, wenn dieselben sorgfältiger arbeiten und aufhören werden, durch förmliche Apothekerrechnungen das Waschlöhne auf das Doppelte zu steigern.

Eine sachgemäße Entwicklung dieser Verhältnisse wäre es, wenn die Wäschereien die Schmutzwollen zu reellen Preisen

kauften und die sortirten Fabrikwäschen an die Tuchfabriken zur Verarbeitung weitergaben. Damit würden sie einen selbstständigen Geschäftskreis bilden, während sie jetzt meist ein nur wenig prosperirender Appendix anderer Geschäfte sind. Pinne, den 9. September 1873.

Georg Freiherr v. Massenbach.

**Der Verkäufer von Sämereien oder von Saatgetreide ist zu Schadenersatz nicht verpflichtet, wenn der vom Käufer vorausgesetzte Zweck nicht erreicht wird.\*)**

Es ist wiederholt von Landwirthen, die Getreide zur Saat oder Sämereien aus städtischen Handlungen gekauft hatten, die Frage aufgeworfen worden, in welcher Weise sie einen Schadenersatz beanspruchen können, wenn das angeschaffte Saatgut nicht oder nicht genügend aufsteimt. Es ist darauf zu antworten, sie haben an sich, und wenn nicht spezielle Garantien stipulirt sind, gar keinen Ersatzanspruch.

Der Mann des strengen Rechts schneidet sehr oft mit einem andern Messer, als die allgemeine Meinung ohne tieferes Eingehen annimmt. Man wird jedoch in der vorliegenden Frage auch ohne positivere Gesetzkennntnisse Klarheit erlangen können, wenn man sich nur vergegenwärtigt, wie Sämereien und Saatgetreide gekauft zu werden pflegen. — Es geschieht dies fast nur auf zweierlei Art. Entweder läßt sich Jemand von der als Saatgut ausgetretenen Waare eine Probe schicken oder besichtigt sie an Ort und Stelle, macht darauf Preis und kauft. Oder man läßt sich von einer Samenhandlung oder einem sonstigen Abgeber von dieses ohne Ausstellung angenommen und zur Saat verwendet wird, steht dieser letztere Fall dem ersteren ganz gleich. In beiden Fällen hat der Käufer die Waare ohne Einwendung und Vorbehalt akzeptirt, sie weiter verarbeitet, verbraucht. — Nun können wieder zwei Fälle eintreten, in denen der Käufer mit der Waare unzufrieden ist; einmal kann die Sämerei ganz und gar keine Keimkraft besitzen, kein einziges Körnchen geht auf, — oder die Keimkraft zeigt sich so mangelhaft und unzureichend, daß sich der Käufer ebenfalls veranlaßt sieht, die besäte Bodenfläche wieder einzuaedern, und natürlich neben dem unnütz ausgegebenen Gelde noch sonstigen Schaden hat. In diesem letzteren Falle wird sich ein Ersatzanspruch gegen den Verkäufer schon deshalb nicht erheben lassen, weil in dem Angebot einer Waare zu bestimmten Zwecken an sich noch keine Haftpflicht des Verkäufers liegt, daß dieselbe auch so vollständig diesen Zweck erfülle, als der Käufer es erwartet, oder man im Allgemeinen annimmt. Oder wir können sagen, in beiden Fällen ist ein Entschuldigungsanspruch an den Verkäufer juristisch nur möglich, wenn nachgewiesen werden kann, daß er wesentlich eine Waare als Saatgut oder Sämerei ausgegeben und verkauft hat, die dazu absolut unbrauchbar ist. Hier würde die betrügerische Absicht evident sein, die im Prinzip den Ersatz des vollen dadurch entstandenen (mittelbaren und unmittelbaren) Schadens begründet. Nun frage sich aber Jeder selbst, in welchen seltenen Fällen der vollständige Mangel an Keimkraft oder die absolute Unbrauchbarkeit und zugleich die Kenntniß dieses Mangels auf Seiten des Verkäufers nachweisbar ist. Denkbar sind solche Fälle wohl, und möglich ist die Beweisführung auch; aber erstere sind eben so selten, wie letztere sehr schwierig und umständlich.

Es kommt zu vorstehender Darlegung noch ein zweiter Gesichtspunkt, der für den Empfänger schlechter Sämereien eine sehr ungünstige juristische Perspektive an sich hat. Es ist bekannt und in der Hauptsache auch in den Gesetzen aller deutscher Länder übereinstimmend, daß alles Risiko an der erkauften Waare (alle Gefahr des Verderbens oder der Verschlechterung) von Zeit der Uebergabe dem Käufer zufällt. Nun hat ein Landwirth Saatgut angekauft, es bleibt einige Wochen oder mehrere Tage bei ihm liegen, ist vielleicht auf dem Transport feucht und beim Liegen auf dem Speicher warm geworden, wird nach Befinden auch noch diese oder jene Zurichtung vor der Einsaat (Imprägniren bei Weizen und Mais, Dörren bei Weizen u.) damit vorgenommen, und auf diese oder jene Art mit der Bestellung des Feldes und mit der Einbringung der Saat verfahren, — die Keimung ist eine ganz erbärmliche, das Unkraut überwuchert, das Feldstück muß umgeackert werden, der Herger wie der Schaden ist groß, und — die Samenhandlung soll den ganzen Schaden bezahlen! — Man bedenke, daß dies nicht anders zu bewerkstelligen ist, als durch eine Schadenklage. Diese erfordert aber unter allen Umständen den striktesten Kausalzusammenhang des entstandenen Schadens mit dem Verschulden oder der Kontraktverletzung des Verkäufers, d. h. es muß voll bewiesen werden, daß die ungenügende

\*) Zugleich als Antwort auf die im Fragekasten die. Btg. vom 6. September gestellte Frage.

oder gänzlich ausgebliebene Keimung nur die Folge des schon zur Zeit der Ablieferung untauglichen Saatgutes gewesen, und dem Verkäufer diese Unbrauchbarkeit auch bekannt gewesen sei. Möge dieser Rigorismus Manchem auffällig und unbehaglich erscheinen, bei reiflicherem Ueberdenken wird doch fast Jeder erkennen, daß er ebenso der absoluten Gerechtigkeit wie der gesunden Logik entspricht. Dem erkennenden Richter muß, um eine Verurtheilung auszusprechen, volle Gewißheit darüber beigebracht worden, daß nicht nur eine Kontraktverletzung des Verklagten vorliegt, sondern diese auch die alleinige Ursache des entstandenen Schadens ist.

Wir brauchen kaum erst an die Beispiele erinnern, daß Lupinen zur Saat gekauft und auf dem Speicher zu hoch aufgeschichtet lagerten, so daß sie sich bei der Frühlingswitterung erwärmten und überwiegend unkeimfähig wurden, oder daß Maisfaat auf kaltem Boden zu tief untergebracht, oder mit stinkendem Thieröl imprägnirt zu lange uneingefät blieb und im Boden dann vermälzte. Soll bei solchen und ähnlichen möglichen Vorkommnissen der Richter so leicht hin den Verkäufer des Saatgutes zum Ersatz des ganzen passirten Unglücks verurtheilen? oder soll er sich sicherstellen, daß er nicht fehlschießt? —

Meine Fachgenossen mögen übrigens bedenken, daß sich die Spitze der vorliegenden Frage ebenso sehr gegen sie selbst, wie gegen die städtischen Samenhändler richtet, da sie nicht nur an diese, sondern auch aneinander Sämereien und Getreide zur Saat zu verkaufen pflegen.

Man wird demnach nur dann mit einiger Sicherheit auf Schadenersatz rechnen können, wenn man sich womöglich schriftlich vom Verkäufer garantiren läßt, daß er unter allen Umständen, wenn das Saatgut nicht oder nicht genügend aufkeime, sowohl den Ankaufspreis nebst Fracht, als auch *c.* Thaler pro Morgen als Entschädigung erstatten werde. Ob sich die Verkäufer zu solchen Haftverbindlichkeiten verstehen werden und verstehen können, ist eine andere Frage.

Dr. Konz.

## Die diesjährige Ausstellung der königl. Ackerbaugesellschaft zu Hull.

Die erste Woche dieser Ausstellung war den Maschinen- und Geräthe-Prüfungen gewidmet. Namentlich betrafen dieselben die Kategorien der gewöhnlichen Pflüge, Skarifikatoren, Walzen, Eggen und der Stroh- und Heuelevatoren da nach dem neuesten Entwurfe der königlichen Gesellschaft für das gesammte landw. Maschinenwesen ein fünfjähriger Turnus ausgeworfen ist. In jedem Jahre wird nur eine bestimmte Kategorie geprüft und prämiirt, diesmal die so eben angeführte Abtheilung. —

Die Arbeiterfrage ist für die englische Landwirtschaft eine so eminente geworden, daß namentlich den letztgenannten Apparaten eine vergrößerte Aufmerksamkeit zugewendet wird.

Obgleich die Konstruktion der englischen Pflüge bekannt sein dürfte, so konstatarie die Ausstellung zu Hull doch insofern eine Neuerung und einen Fortschritt im Allgemeinen, als bei den meisten Pflügen dem Reibungs-Moment erhöhte Rücksicht von allen größern Firmen geschenkt wird. Sowohl die Friktion an der Landseite und beim Heben und Trennen der Pflugstreifen, sowie die Reibung auf der Sohle der Furchen sind Gegenstand der Verbesserungen geworden. In dieser Absicht sind bei den neuesten Pflugformen für Zugthiere an jenen Reibungsflächen kleine Räder substituirte, die den Reibungscoefficienten verkleinern sollen. Meistens sind jene unter einem Winkel von 35 Graden auf der Sohle der Pflüge als Lauf- und Tragerad angebracht worden. Ebenso werden die Vorder- oder Rädergestelle der meisten Pflüge durchweg auf ein Führungs-Stütz-Rad reduziert, welches an der Spitze des Pflugbaumes auf einer beweglichen Achse angebracht ist. Die Anspannung wird dadurch direkter und der Pflug einfacher und leichter.

Es haben die Dynamometer-Prüfungen zu Hull ergeben, daß jene Verbesserungen den Widerstand durch Reibung bis um  $\frac{1}{3}$  vermindern.

Für die Pflüge für leichte Böden zeigen namentlich die Doppelpflüge Fortschritte. Sie sind mit Hilfe der erstgenannten Friktionsräder zu brauchbareren Instrumenten gemacht, indem die Reibung ebenfalls um ein Drittel verkleinert worden ist gegen die alten Muster dieser Art.

Sinen ähnlichen Fortschritt bemerkt man an den Pflügen, welche zwei Furchen auf einmal neben einander machen und demnach das Doppelte der Arbeit mit denselben Kräften leisten. Für leichte Bodenarten hat sich die Anwendung der Friktionsräder hier ebenso und aus denselben Ursachen brauchbar und vortheilhaft bestätigt. Zwei Pferde und ein Pflüger vermögen sehr wohl, ohne besondere Anstrengung, mit diesen neuesten Geräthen anhaltend zu pflügen und eine gute Arbeit zu leisten.

Unter neueren Maschinen ist besonders die Kartoffel-Legemaschine von Coultas zu Grantham hervorzuheben, die einfach und ebenso praktisch erscheint als sie sinnreich eingerichtet ist. Der Saatkasten derselben hat Aehnlichkeit mit denjenigen, die man an Getreidesäemaschinen benutzt. Es legt diese Maschine zwei Reihen Knollen auf einmal aus. Vor jenem Maschinenkörper, der in beliebiger Tiefe die Knollen auslegt, sind zwei kleine Pflugkörper mit doppeltem Streichbrett, welche die Furchen im Boden auswerfen, und die eine Art Doppelhacke wieder zudeckt, wenn die Saat ausgelegt ist. Dieses Instrument wurde mit einer silbernen Medaille prämiirt.

Ein anderer eigenthümlicher Apparat ist der Sack-Füller und Leerer von Wikerson zu Hertzs für Getreide und Saaten jeder Art. Es kann ein Arbeiter mit diesem Apparat arbeiten, während sonst gewöhnlich 3—4 Arbeiter dasselbe Geschäft zu verrichten erforderlich sind. Dieses Geräth erhielt ebenfalls eine silberne Preismedaille.

Für ländlichen Gebrauch war ferner eine Steinbohr-Maschine, mittels komprimirter Luft arbeitend, ausgestellt, leicht transportabel und nach dem Prinzip der Maschine, die am Mont-Genis gebraucht wurde konstruirt. Innerhalb 12 Minuten bohrte dieselbe ein Loch von 0,04 Meter Durchmesser bei einer Tiefe von 0,45 Meter. Eine Dampfmaschine von 8 Pferdekraften komprimirt hinreichende Luft und kann 4 solcher Apparate zu ländlichen Zwecken in Arbeit erhalten.

Unter den Elevatoren für Stroh, Heu und Garben, waren keine besonders erheblichen Verbesserungen bemerkbar, obgleich der Preisellevator von Tasker and Sons für Stroh und Heu beide Objekte sehr befriedigend in Feimen ablegte.

Im Ganzen waren 5634 Maschinen und verschiedene Geräthe auf der Ausstellung vertreten und 50 Dampfmaschinen setzten die verschiedenen Apparate in Bewegung. Unter den Firmen glänzten die alt- und weitbekanntesten, welche auch auf dem Kontinente nicht mehr fremde sind.

In der Nutzhierabtheilung waren ausgestellt 281 Pferde in 27 Klassen, 308 Rinder in 42 Klassen, 365 Schaf-Loose in 35 Klassen, 200 Schweine in 23 Klassen.

Aus der ersten dieser Kategorien waren namentlich landwirthschaftliche Gebrauchspferde der Suffolk- und Clydesdale-Spezies hervorzuheben, einige Vollblutspferde, zur Zucht von Jagdpferden geeignet, und Ponys. Wegen der enormen Preise aller Pferde hatte die Gesellschaft eine Neuerung zugelassen und eine Klasse für Eselhengste und Maulthiere eröffnet. Verhältnismäßig waren aber die ausgestellten Thiere dieser Abtheilung alle nicht hervorragend, da die meisten Yorkshire-Büchter, in welcher die Graffschaft Hull liegt, ihre besten Exemplare für die später erfolgende Graffschafts-Ausstellung reservirt hielten.

Bei weitem beachtenswerther war die Abtheilung der Rinder, unter welchen die Shorthorns die überwiegende Menge und werthvollsten Thiere nachwiesen. Namentlich waren die Booth- und Bates-Stämme vertreten und zeichneten sich von beiden Stämmen die Thiere aus den Ställen Mr. John Duthwaite's, der Lady Pigot und Mr. Sharpley's vornämlich aus, so wie auch die Zuchten Mr. Stam's, Good's und Mr. Brown's hervorragten.

Eine so ausgezeichnete Menge von Shorthorns ist nach vieler Ansicht noch auf keiner Ausstellung vorgeführt worden. Es wurden deshalb große Verkäufe bewirkt.

Die Herefords-, Ayrshires- und Aldernens-Rinder übergehend, sei nur noch mit einigen Worten der Schafe und Schweine erwähnt.

Unter den 10 Unterabtheilungen der Schafe ragten besonders die Leicesters hervor, namentlich aus der Herde Mr. Turner's und Borton's; sie zeichneten sich durch ihre regulären Formen und hohe Mastfähigkeit aus. Die Border-Leicester, eine Kreuzung der reinen Leicester's mit Cheviotschafen, für welche ebenfalls eine besondere Klasse eröffnet war, verdienten dagegen bei weitem weniger der Beachtung und machten keinen sonderlichen Effekt, da sie ordinäre Köpfe und Halspartien zeigten.

Aus den Southdown-Stämmen figurirten Thiere vom Herzog von Richmond, Lord Walsingham, und Mr. Rigden. Es wurden Angebote von 100 Guinees (*c.* 760 Thlr.) für Böcke der Merton-Herde nicht angenommen. Diese sämtlichen Heerden zogen hohe Preise, aber die Thiere Lord Walsingham's und Mr. Rigden's mit größerer Wolle und von schwererem Stapel erhielten stets die ersten, während die mit beinahe merinoartiger Wolle ausgestatteten vorzüglichen Thiere des Herzogs von Richmond nicht so bevorzugt wurden.

Einzeln jener Thiere stammen noch direkt aus der bekannten Herde des Mr. Thomas Webb ab.

Eine sehr lokalisirte Spezies sind in England die schweren Cotswolds, während das Leicester-Thier zerstreut im ganzen Lande gezüchtet wird. Nur vier Aussteller hatten die erste Spezies aufgeführt; sie ist namentlich in der Graffschaft Norfolk eingebürgert, also auf schwerem Boden zu Hause.

Als die besten Thiere für Fleischzwecke wurden im Allgemeinen auf dieser Schau die Oxfordshire-Downs Mr. Treadwell's zu Winchendon bei Aylesbury und die Shropshires Lord Chesham's erachtet. Die Ersteren nähern sich dem Typus der Cotswolds und übertreffen sie oft in ihrem Genre, die Andern sind vielmehr der Spezies der Southdown's ähnlich, haben also eine feinere und kürzere Wolle, als die großen Fleisch- und Mastaffen.

Letztere setzen das Fett in dickern Lagen ab und haben bei starker Mastung relativ weniger Fleisch.

Die andern Schaffpezies waren nicht von hervorragendem Werthe und sind auch von den Büchtern des Kontinents weniger begehrt. — Die Ankäufe von Zuchtschafen und Zuchtbindern waren im Ganzen sehr erheblich, geradezu unbezahlbar waren die Pferde und gewisse Familien der Shorthorns.

In Hinsicht der Schweine bot die Ausstellung nur wenig Neues. — Nach auswärts ist noch immer am meisten der große weiße Schlag begehrt, in England ist es dagegen der Berkshire-Schlag, der auf allen Schauen als der erste gilt und in welchem auch gewöhnlich das Vorzüglichste geleistet wird.

Die diesjährige Schau machte in diesem Punkte aber eine Ausnahme und zwar zog Mr. Mumford Sexton zu Wherstead Ipswich in der kleinen schwarzen und in der kleinen weißen Rasse nicht nur die ersten Preise, sondern er führte auch die am preiswürdigsten gezüchteten Thiere vor. Es wurden namentlich auf diesem Gebiete die Zuchten Lord Ellesmore's bei Manchester geschlagen, die bisher die ersten Englands auf allen großen Schauen der Neuzeit waren und dessen Thiere, z. B. der Ober Peacock, mit 120 Guinees = 720 Thlrn. bezahlt wurden. Zwischen jenen beiden kleinen Rassen, der schwarzen und weißen, findet zur Zeit ein Wettkampf der Büchter statt. Lord Ellesmore ist Büchter der letzten, Mr. Sexton Büchter des ersten kleinen Schlages, die die großen auf allen neueren Ausstellungen völlig in den Schatten gedrängt haben.

Da es die Landwirthschafts-Gesellschaft namentlich auf genaue Prüfung der Stroh-, Heu- und Garben-Elevatoren abgesehen hatte, so sei hier noch das Schema, nach welchem diese Maschinen dort geprüft und ihr Werth und ihre Brauchbarkeit entschieden wurden, kurz mitgetheilt.

Es erstreckte sich die Prüfung zuerst auf 6 verschiedene allgemeine Zwecke, welche einzeln oder alle zusammen den Werth und Preis der Stacker bedingen.

Jede Maschine muß transportabel sein,

„ „ „ Heu und Stroh ungewogen fördern,  
 „ „ „ kann vornämlich Garben oder Rauhfutter fördern, muß f. Heu, Stroh, Garben geprüft werden (nähere Auswahl zur Konkurrenz um die Preise),  
 „ „ „ muß auf ihren Kraftverbrauch geprüft werden.

Nachstehende spezielle Punkte ergeben nach Antheilen von 1000 den Werth der Stacker:

50	Points	für Gewicht.
100	„	Preis.
50	„	Maximum der Höhe des Förderns.
200	„	Stabilität, Stärke und mechanische Vorzüge laut Sachmann-Urtheil.
150	„	Einfachheit der Konstruktion laut ditto Urtheil.
150	„	Leistung und Friktionsfreiheit.
50	„	den geringsten Körnerverlust.
100	„	Vollkommenheit des Rauhfutterablegers und die Abwesenheit von Ketten und Greifgabeln.
50	„	Schutz vor Wind und Wetter.
50	„	Freiheit von Krümmungen und Winkeln.
50	„	eine gute Form Art und Lage beim Transport.
1000		hagedorn.

## Correspondenzen und Beitrags-Nachrichten.

**Wosen.** [Ministerialkonferenz. Ausbildung der Thierärzte. Zum Strafgesetzbuch]. — Am Dienstage den 9. d. M., hat die Konferenz von höheren Ministerialbeamten zur Beratung der ländlichen Arbeitsverhältnisse im landw. Ministerium unter dem Voritze des Herrn Ministers ihre Schlußsitzung abgehalten. Die Ergebnisse der kommissarischen Beratung sind in einer Denkschrift niedergelegt, welche die in der Konferenz erörterten Vorschläge unter Darstellung der dabei entwickelten Gesichtspunkte zusammenstellt und zur Vorlage an das Staatsministerium bestimmt ist.

Dem Vernehmen nach wird in der Denkschrift der Erlass zweier Gesekentwürfe befuwortet, von denen sich der eine auf die Regelung der Auswanderungsfrage, der andere auf Revision der Gesetzgebung über die Gründung neuer ländlicher Ansiedelungen bezieht. Daß eine Erleichterung des Grunderwerbs irgend einen wesentlichen Einfluß auf die Besserung der Arbeiterverhältnisse ausüben wird, ist nach den vielfachen dieser Annahme widersprechenden Erfahrungen sehr zu bezweifeln. — Im landw. Ministerium ist neuerdings auch die Frage wegen der wif-

